



Musikschulausschuss am 27.05.2024				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/000/2024	
Nr. 2 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 20.03.2024	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss		27.05.2024		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:
Jahresabrechnung 2023

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt die Jahresabrechnung 2023 zur Kenntnis.

I. Rechtsgrundlage:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, GO NRW

II. Sachverhalt:

Die Abrechnung des Musikschulkreises für das Jahr 2023 (Anlage 1) schließt mit einem Gesamtergebnis von -3.445,58 € ab. Für die einzelnen Anteilskommunen ergeben sich die jeweiligen Ergebnisse aus der beigefügten Aufstellung.

Die Abrechnung nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung umfasst den Kernbereich der Musikschularbeit in den fünf Anteilskommunen. Erträge und Aufwendungen für Kooperationen und das JeKits-Programm werden separat mit den jeweiligen Trägern/Vertragspartnern abgerechnet.

Bei Gesamtkosten von rund 925.000 Euro ist die Planabweichung zur Kostendeckung mit dem vorliegenden Ergebnis als nicht erheblich festzustellen.

Die durchschnittlichen Gesamt-Jahreswochenstunden im Musikschulkreis sind um 88,09 JWSt. angestiegen. Diese Ausweitung des Unterrichtsangebots hat natürlich auch eine Steigerung der Gebühreneinnahmen (Anlage 3) zur Folge.

Der Personalkostenbereich ist generell durch allgemeine Lohn- und Tarifierhöhungen und die Pauschalzahlungen, die allen Arbeitnehmer*innen im letzten Jahr ausgezahlt wurden, stark angestiegen.

Die Personalkosten im Musikschulkreis für die festangestellten Lehrkräfte, aber auch die Zahlung der Honorare für die freiberuflichen Kräfte sind auch durch die bedarfsgerechte Ausweitung des Unterrichts höher als im Vorjahr in dieser Abrechnung zu berücksichtigen. Zur Übersicht der Jahreswochenstunden 2023 siehe Anlage 2.

Gemäß dem entsprechenden Beschluss aus diesem Gremium wurden im April 2023 vier bisher für den Musikschulkreis als Honorarkräfte tätige Musikschullehrer*innen in das Angestelltenverhältnis übernommen.

Der Landeszuschuss für Musikschulen ist in 2023 erhöht eingegangen. Dies liegt daran, dass der jährlich gewährte Betrag sich orientiert an der Höhe des erteilten Unterrichts.

Der Landeszuschuss der Musikschuloffensive trägt wie in 2022 zu einer Erhöhung der Ertragsseite bei. Dieser Zuschuss trägt zu 100 % die zusätzlichen Personalausgaben, die für die Fachbereichsleitungsstellen anfallen.

Nach der Pandemie-bedingten Zwangspause konnte der Musikschulkreis im Frühjahr 2023 erfreulicherweise die Neujahrskonzerte wieder durchführen – so konnten auch Einnahmen aus Veranstaltungen generiert werden.

Wie in diesem Gremium beschlossen, werden die Anschaffungs- und Einrichtungskosten für die neue Verwaltungssoftware iMikel verteilt auf 5 Jahre nach dem ermittelten Verteilungsschlüssel mit den Anteilskommunen abgerechnet. Die Ermittlung der Rechnungsbeträge für den dritten Teilbetrag ist dieser Abrechnung wiederum beigelegt (Anlage 5).

Weiterhin wurde im November 2021 beschlossen, dass die anfallenden Kosten im Rahmen der Digitalisierungsoffensive für Musikschulen ebenfalls verteilt auf 5 Jahre nach dem jeweiligen Verteilungsschlüssel auf die Anteilskommunen umzulegen seien. Dazu liegt nun die zweite Abrechnung vor. (Anlage 6).

III. Anlagen:

Um das vorliegende Ergebnis der Musikschul-Abrechnung auch inhaltlich bewerten zu können, sind dieser Vorlage neben der Abrechnung 2023 (Anlage 1) folgende Übersichten zur Information beigelegt:

- Übersicht der erteilten Jahreswochenstunden (Anlage 2)
- Übersicht Einnahmen aus Schulgeld, Ermäßigungen 2023 (Anlage 3)
- Übersicht Sachkosten 2023 (Anlage 4)
- 4. Abrechnung Verwaltungssoftware iMikel (Anlage 5)
- 2. Abrechnung Digitalisierungsoffensive (Anlage 6)

Die Anlagen werden in der Sitzung näher erläutert bzw. Fragen dazu beantwortet.